

Schulbeginn und Elternbrief (Newsletter 114)

Dieser Tage flattert Eltern in Österreich der vielzitierte Brief von den MinisterInnen Faßmann und Aschbacher ins Haus. Darin wird über die dreiwöchige Sonderbetreuungszeit – ohne Rechtsanspruch – wenn sie wegen ihrer kranken Kinder zuhause bleiben müssen, geschrieben. Dennoch bleiben die Eltern knapp vor dem Schulbeginn nach wie vor im Unklaren, wie es mit dem Schulbesuch, bzw. dem Besuch der Kinderbildungseinrichtung, weiter gehen wird.

Wir halten es für mehr als entbehrlich, derartige „Informationen“ aus Steuergeldern zu übermitteln, die arbeitsrechtlich irreführend und unvollständig sind! Besser und sinnvoller wäre es gewesen, die Eltern auf die tatsächliche Rechtslage hinzuweisen.

Die angeführte **Sonderbetreuungszeit** kann nur mit Zustimmung des Arbeitgebers, bis zu 3 Wochen in Anspruch genommen werden. Somit kein Rechtsanspruch, die Eltern sind auf das Wohlwollen des Betriebes angewiesen, dieser bekommt jedoch vom Staat 30 % der Lohnkosten dafür ersetzt.

Jedenfalls stehen Eltern bereits vorher folgende Möglichkeiten zu:

Pflegefreistellung

- Pro Elternteil und Arbeitsjahr gibt es eine Woche, wenn das Kind erkrankt ist.
- Wenn das Kind noch nicht 12 Jahre alt ist steht bei neuerlicher Erkrankung des Kindes eine zweite Woche zu.
- Das heißt, dass Eltern in Summe bis zu vier Wochen Anspruch auf Pflegefreistellung haben.

Wichtige persönliche Gründe

Bei plötzlicher Betreuungsnotwendigkeit für ein Kind tritt wohl ein wichtiger persönlicher Grund ein. Im Angestelltengesetz bzw. für ArbeiterInnen im ABGB ist geregelt, dass ArbeitnehmerInnen sowohl Anspruch auf Freistellung, als auch auf Bezahlung haben, wenn keine andere Betreuungsmöglichkeit vorhanden ist.

Allerdings ist nicht klar, für wie lange die Freistellung auf dieser Grundlage beansprucht werden kann. Einige JuristInnen vertreten die Rechtsansicht, dass nur eine Woche pro Fall und Elternteil beansprucht werden kann. Daher wäre die dreiwöchige Sonderbetreuungszeit eine Ergänzung, allerdings ohne Rechtsanspruch.

Jedenfalls sollten Eltern alle Möglichkeiten in Betracht ziehen, bevor sie um eine Sonderbetreuungszeit bitten.

Die Maßnahmen der Bundesregierung sollen im September Auszahlungen von fast 2 Mrd. Euro bringen, der Großteil – 1,12 Mrd. Euro entfällt auf die vorgezogene Lohnsteuersenkung!

Rückfragehinweis:

vida Frauen >>> Tel.: 01-53 444/DW 79 032 >>> frauen@vida.at